

GERATI, Silvio Harnos, BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9, 15322 Serpong, Indonesien

Kammergericht Berlin

Eißholzstr. 30 – 33
10781 Berlin

Deutschland

Per Fax: (030) 9015-2200
Gleichzeitig an das Landgericht Berlin

GERATI
Silvio Harnos
BSD-City
Golden Vienna 2, C2/9
15322 Serpong
Indonesien

Tel.: +49 (0)3581 7921521
Handy: +62 (0)87 882424150
Fax: +49 (0)3581 7921529
E-Mail: info@gerati.de

BSD-City, 16.03.2021

Stellungnahme auf Stellungnahme der Richter zum Befangenheitsantrag!

Az: 27 O 400/20

Peta Deutschland ./ . Harnos, S.

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle drei zuständigen Richter geben fast wortgleiche Aussagen an, die feststellen lassen, das grundsätzliche Kontrollmaßnahmen unterblieben sind.

Insbesondere da es sich bei diesem Verfahren bei einem Landgericht handelt, wo Anwaltszwang herrscht, kann man wohl erwarten, dass die Richter sich die Klageschrift genauer anschauen und insbesondere auf Klagebefugnis prüfen.

Der Beschuldigte wird somit unter finanziellen Druck gesetzt, da ein Anwalt generell mindestens einen Abschlagsbetrag als Vorschuss erhalten möchte, bevor er für ihn tätig wird. Bei einem vom Kläger festgelegten Streitwert von 20.000 € sind hier allein nur für den eigenen Rechtsanwalt bereits ca. 1.900 € fällig!

Der Kläger ist nicht Klagebefugt, da erstens laut § 26 BGB nur der Vorstand eines Vereins vertretungsberechtigt ist und in einer Klageschrift auch aufgenommen werden muss!

Zweitens handelt es sich bei dem vom Kläger bemängelten Video, um eine Reaktion auf ein Video von Peta Asia, also nicht Peta Deutschland! Auch in diesem Fall ist der Klagende Verein nicht Klagebefugt!

Des Weiteren muss der Kläger das Gericht angeben (§ 253 Abs. 2 Nr. 1 ZPO), das nach seiner Meinung örtlich und sachlich für den Fall zuständig ist. **Dieses Gericht hat den „Erstzugriff“ auf die Klage und ist zunächst verpflichtet, seine Zuständigkeit und die ordnungsgemäße Klageerhebung zu prüfen.**

Abzurufen unter:

[https://www.juracademy.de/zivilprozessordnung/zulaessigkeit-klage-zivilprozess.html#:~:text=Gericht,-65&text=Des%20Weiteren%20muss%20der%20Kl%C3%A4ger%20das%20Gericht%20angeben%20\(%C2%A7%20253%20Abs.&text=Dieses%20Gericht%20hat%20den%20%E2%80%9EErstzugriff, die%20ordnungsgem%C3%A4%C3%9Fe%20Klageerhebung%20zu%20pr%C3%BCfen.](https://www.juracademy.de/zivilprozessordnung/zulaessigkeit-klage-zivilprozess.html#:~:text=Gericht,-65&text=Des%20Weiteren%20muss%20der%20Kl%C3%A4ger%20das%20Gericht%20angeben%20(%C2%A7%20253%20Abs.&text=Dieses%20Gericht%20hat%20den%20%E2%80%9EErstzugriff, die%20ordnungsgem%C3%A4%C3%9Fe%20Klageerhebung%20zu%20pr%C3%BCfen.)

Demnach liegt hier ein grober Verstoß von Seitens des Landgerichts Berlin vor, da man wahrscheinlich auf Grundlage der Vielzahl der Klagen des Klägers, von Haus aus diesem einen rechtlichen Vorteil einräumt! Ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung beider Parteien!

Ich finde es erschreckend, das Richter des Berliner Landgerichts sich verbitten eine Einflussnahme von seitens der Politik einzuräumen. Erstaunt muss man feststellen, dass insbesondere Richter des Landgerichtes Berlin, von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung berufen werden.

<https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1045091.php>

und

(politische Unabhängigkeit von deutschen Richtern)

<https://www.haufe.de/recht/kanzleimanagement/gewaltenteilung-wie-werden-in-deutschland-richter-ausgewaehlt-222-421016.html?fbclid=IwAR0XCBsE6vhiV8CeGq8cOSKGoN6tqn9BBBktMr7NaOM0odiKWmcrUJncnQY>

Aber auch die Äußerung des Berliner Landgerichtsrichter Ulf Buermeyer bei der Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages lässt deutlich Zweifel an der Unbefangenheit des Berliner Landgericht zweifeln! Dieser sagte:

Berliner Richter verweist auf Stalleinbruch aus Notstand

Richter Ulf Buermeyer vom Landgericht Berlin bezeichnete die Aussage, Stalleinbrüche seien im Regelfall eine Straftat, im Finanzausschuss als "steile These". Es gebe die strafrechtliche Dogmatik der Rechtfertigung, sagte Buermeyer. Er verwies auf eine Entscheidung eines Gerichts, das einen Stalleinbruch als Notstand bewertet habe.

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem geltenden Strafrecht und seine Anwendung durch die Gerichte sei in einer lebendigen Demokratie auch weiterhin wünschenswert und förderungswürdig. Keinesfalls dürfe die Teilnahme gemeinnütziger zivilgesellschaftlicher Organisationen an diesem Diskurs durch mögliche Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit unmöglich gemacht werden.

Abzurufen unter:
<https://www.agrarheute.com/politik/sachverstaendige-aeussern-gemeinnuetzigkeit-peta-551657>

In der Anhörung beim Bundestag, ging es expliziert um Peta, nach einem Antrag der FDP, der die Aberkennung der Gemeinnützigkeit insbesondere für Peta Deutschland e.V. forderte. Der Antrag der FDP lautete „Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus“!

Wenn ich die Worte des Berliner Landgerichtsrichter Ulf Buermeyer rechtlich richtig verstehe, darf ich bei Peta in die Büroräume einbrechen, da ich den Verdacht habe, das Peta Spendengelder veruntreut und Tiere für Videoaufnahmen quält, nur dazu, um Beweise zu finden. (Eine Stellungnahme dazu wäre wünschenswert)

Dieses entspricht jedenfalls nicht meinem Rechtsverständnis und erteilt dem Verein Peta Deutschland e.V., der öffentlich Aussagen trifft „Straftaten sind ein legitimes Mittel der Tierrechtsarbeit“ einen Freifahrtschein! Dieser Freifahrtschein wird dann rein zufällig immer vor dem Berliner Landgericht verhandelt!

Ich sehe bei Richtern des Landgerichts Berlin deutliche Verstöße im Bereich Rechtsbeugung zu Gunsten des radikalen Tierrechtsvereins Peta Deutschland e.V.

Auch die Abweisung meines Antrages im Verfahren 27 O 519/19 am Verfahren direkt als Beschuldigter per Videokonferenz

teilnehmen zu dürfen, belegt die Befürchtung, dass ich hier vorsätzlich durch die Richter des Landgerichts Berlin, im Verfahren benachteiligt werde! Als Beschuldigter habe ich ein Recht auf rechtliches Gehör vor den Richtern, im Gerichtsverfahren. Dieses wird mir aber verwehrt!

Auch die Rechtsauffassung des fliegenden Gerichtsstandes für Internetstreitigkeiten beim Landgericht Berlin ist bereits durch mehrere Urteile widerlegt worden! Als Beleg übermittle ich eine Ausarbeitung der Medien-Rechtsanwaltskanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE abzurufen unter: <https://www.wbs-law.de/wp-content/uploads/2011/03/ag-frankfurt-am-kein-fliegender-gerichtsstand-bei-internetstreitigkeiten-mmr-2009-heft-7-seite-490.pdf>

Der Befangenheitsvorwurf besteht fort und konnte durch die Stellungnahme der zuständigen Richter nicht ausgeräumt werden. Mehr noch, die Stellungnahme zeigt mangelnde Prüfung der Klageschrift auf, um Beklagten aus dem Klägerumfeld von Peta Deutschland nachweislich finanziell zu schädigen, in dem man von ihm einen vertretungsberechtigten Rechtsanwalt fordert, obwohl die verfasste Klageschrift bereits durch die fehlende Benennung der Klageberechtigten Vertreters des Vereins Peta Deutschland e.V. fehlerhaft und damit nichtig erscheint!

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Harnos